



SCHUTZKONZEPT

KINDER e.V.

Inhalt :

0. Gesetzliche Grundlagen	3
1. Leitbild	4
1.1. Achtsamkeit	5
1.2. Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen	
1.3. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit	
1.4. Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen	
1.5. Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen	
1.6. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen	
1.7. Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften.....	
1.8. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft	
2. Umsetzung im KINDER e.V.	8
3. Formen der Gewalt	9
4. Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt	10
4.1. Körperliche Berührungen	
4.2. Sprache und Wortwahl	
4.3. Regeln im Freispiel	
4.4. Pädagogische Maßnahmen und Konsequenzen	
4.5. Bekleidung der Mitarbeiter	
4.6. Sicherheit	
4.7. Aufsicht	
5. Information über die pädagogische Arbeit	13

6. Zusammenarbeit mit den Eltern	13
7. Aufnahme	14
7.1. Zusage eines Kindergartenplatzes	
8. Eingewöhnung im Kindergarten	14
9. Beschwerdemanagement	14
10. Konflikt- Gefährdungssituationen	15
10.1. Auszeiten	
11. Partizipation	15
12. Notfallplan	16
13. Präventionsangebote	17
14. Resümee	18

0. Gesetzliche Grundlagen :

Der Deutsche Bundestag hat der Kinderrechtskonvention mit Gesetz vom 17. Februar 1992 zugestimmt. Nach Ratifikation am 6. März 1992 ist die Konvention am 05. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Damit gilt die Kinderrechtskonvention als völkerrechtlicher Vertrag in Deutschland vollumfänglich im Range eines Bundesgesetzes.

Die dort formulierten Rechte beruhen auf vier Grundprinzipien

- Das Recht auf Gleichbehandlung

Kein Kind darf aufgrund von z.B. wegen Geschlecht, Herkunft, Sprache... benachteiligt werden (vgl. Art. 2 KRK)

- Das Prinzip des besten Interesses des Kindes

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen (vgl. Art. 6 KRK)

- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Jedes Kind hat ein Recht auf Leben, Überleben und persönliche Entwicklung (vgl. Art. 6 KRK)

- Die Achtung vor der Meinung des Kindes

Jedes Kind das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, hat das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen (vgl. Art. 12 KRK)

Aus diesen Grundprinzipien werden drei Gruppen von (Teilhabe-)Rechten abgeleitet:

- Versorgungsrechte

Das Kind hat ein Recht auf Gesundheitsversorgung, Bildung, angemessene Lebensbedingungen, Ernährung und Kleidung, eine menschenwürdige Wohnung und auf soziale Sicherheit

- Schutzrechte

Kinder haben ein Recht auf Schutz vor körperlicher oder seelischer Gewalt, vor Misshandlung oder Verwahrlosung, grausamer oder erniedrigender Behandlung und Folter, vor sexuellem Missbrauch, wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung oder auch Schutz vor Drogen

- Beteiligungsrechte

Kinder haben ein Recht auf kindgerechte Informationen, freie Meinungsäußerungen und auf freien Zugang zu Informationsquellen und Medien. Sie haben ein Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, auf Privatsphäre und die persönliche Ehre. Beteiligungsrechte sind insbesondere in Artikel 12 KRK formuliert.

Die seit 2009 in Deutschland geltende EU - Grundrechtecharta enthält in Art. 24 eigene Kinderrechte:

- Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechende Weise berücksichtigt.

- Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

- Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßig persönliche Beziehungen und Kontakt zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht dem Wohl entgegen.

Um diesen Grundprinzipien und Kinderrechten gerecht zu werden, ist es unsere Pflichtaufgabe nach §8a Abs. 4 SGB VIII zu handeln: Gefährdungseinschätzung und Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft

1. Leitbild :

Das vorliegende Schutzkonzept des KINDER e.V. soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Damit haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle Kindertagesstätten verbindlich ist. Unsere pädagogische Arbeit ändert sich dadurch nicht. Aber die entwickelten Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit, um im ‚Falle eines Falles‘ bestmöglich zu reagieren.

Unser positives Bild vom Kind ist der Leitfaden durch unsere gesamte pädagogische Arbeit und prägt unseren Alltag mit den Kindern. Jedes Kind hat seine eigene Sicht der Welt. Das Kind ist kompetent und aktiv und ist mit all seinen individuellen Fähigkeiten und Stärken wertvoll. Kinder sind Forscher und Entdecker, die lernen wollen, mit all ihren Sinnen - jedes auf seine Weise.

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist es, zum Kind eine Beziehung aufzubauen, um dadurch eine wertschätzende Haltung dem Kind und seiner Persönlichkeit gegenüber zu entwickeln. Durch Beobachten und Zuhören erkennen wir die Bedürfnisse des Kindes und schaffen ein Verhältnis des Vertrauens.

Soziale Beziehungen sind der Kernbereich der Arbeit mit Kindern. Bei uns lernen Kinder Beziehungen zu anderen Kindern und pädagogischem Fachpersonal aufzubauen. Die Kinder erfahren im täglichen Miteinander viele Dinge wie:

Rücksichtnahme, mit Gefühlen anderer umzugehen und zu respektieren, eigene Interessen zu vertreten, aber auch situationsbedingt zurückzustecken ...

Konflikte gehören zum Alltag. Wir begleiten die Kinder bei der Bewältigung von Konflikten und erarbeiten mit ihnen Handlungsstrategien, die ihnen helfen sollen Konflikte zunehmend selbstständig zu lösen.

1.1 Achtsamkeit :

Unter Achtsamkeit versteht man eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegen- über eigenen Empfindungen als auch das Erleben und Handeln anderer. Dazu gehören Gedanken, Phantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge.

1.2. Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen :

Um gedeihen zu können, benötigen Kinder eine warmherzige und verlässliche Beziehung zu erwachsenen Betreuungspersonen. Feinfühligkeit im Umgang mit Kindern bedeutet, ihre Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und sie angemessen und prompt zu beantworten. Wärme, Feinfühligkeit und Halt machen es Kindern möglich, ihre Gefühle zu spüren und später in Worte zu fassen und auch weiterzugeben. Verlässliche und sichere Beziehungen unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen.

1.3. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation :

Kinder brauchen eine gesunde Ernährung, ausreichend Ruhe, Bewegung und Gesundheitsfürsorge (Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen), um gesund aufwachsen zu können. Dazu zählt auch die adäquate Versorgung der Kinder bei auftretenden Krankheiten sowie das Unterlassen aller Formen von Gewalt gegen Kinder, weil diese physische und psychische Verletzungen nach sich ziehen.

1.4. Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen :

Jedes Kind ist auf seine Weise einzigartig und braucht Zuwendung und Wertschätzung aufgrund dieser Einzigartigkeit. Manche Kinder sind unruhiger oder aktiver als andere, aufgeschlossener oder auch zurückgezogener.

Man sollte die Kinder mit ihren individuellen Besonderheiten annehmen und fördern.

1.5. Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen :

Erziehungsansprüche und Forderungen der Bezugspersonen müssen dem jeweiligen psychischen Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden. Über- oder Unterforderungen führen zu nicht ausbalancierten Entwicklungsverläufen bzw. psychischer Instabilität von Kindern.

Kinder meistern entsprechend ihres Alters unterschiedliche Entwicklungsaufgaben. Sowohl drängendes Fordern als auch überbehütende Haltungen können zu Verzögerungen oder Störungen der intellektuellen, emotionalen und sozialen Entwicklung führen.

1.6. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen :

Klare und wertschätzende Begrenzung und Strukturierung hilft Kindern, sich ihre Umwelt zu erobern und gleichzeitig Gefährdungsmomenten aus dem Weg zu gehen. Durch sinnvolle Grenzsetzung erleichtern Bezugspersonen die Entwicklung der Kinder. Wichtig ist hierbei, dass Grenzsetzung nicht strafend und gewaltsam sondern in gemeinsamer Absprache ruhig umgesetzt wird. Grenzen bieten Gelegenheit zum Aushandeln und zum miteinander auseinander setzen. Kinder lernen in einem sicheren Rahmen, Räume zu erforschen und mit Herausforderungen umzugehen.

1.7. Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität :

Kinder sind sehr auf ein überschaubares Umfeld und soziales Lernfeld wie Kitas, Schulen, Nachbarschaften usw. angewiesen. Freundschaftliche Beziehungen zu Gleichaltrigen haben eine wichtige Bedeutung für die gesunde psychische Entwicklung. Unterstützende Bedingungen im Umfeld erleichtern die Entwicklung von Selbstsicherheit und eigener Identität.

1.8. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft :

Das Kindeswohl in einer globalisierten Welt hängt zunehmend davon ab, wie es gelingt, Bedingungen für sichere Perspektiven von Menschen weltweit zu schaffen. Hier geht es um Verantwortung von Gesellschaft und Politik.

Zusammenfassend bedeutet das, dass diese Grundbedürfnisse im Zusammenhang zu sehen und in ihrer Wirkung voneinander abhängig sind.

Es wird auf die Darstellung der kindlichen Grundbedürfnisse in Form einer Pyramide nach Maslow (1983) verwiesen..

2. Umsetzung im KINDER e.V.

Bei unserer täglichen Arbeit mit den Kindern liegt uns besonders Wertschätzung, Respekt und Vertrauen am Herzen. Wir sind uns unserer großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller uns anvertrauten Kinder bewusst. Sie sind wertvoller Mitglieder unserer Gemeinschaft. Jedes Kind wird mit all seinen Stärken, Schwächen und besonderen Fähigkeiten wahrgenommen und geschätzt. Wir bilden einen kindgerechten, anregenden Rahmen, in dem die Kinder ihre Fähigkeiten entdecken und entfalten können. Sie erleben Selbstverwirklichung und entwickeln ein gesundes Selbstwertgefühl.

Der wertschätzende Umgang mit den Kindern ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt. Wir achten auf gewaltfreie Kommunikation.

Die Rechte der Kinder als eigenständige Persönlichkeiten werden ernst genommen und geschützt. Sie sollen ihre Rechte im Alltagsgeschehen des Kindergartens jederzeit erleben und umsetzen können. Das setzt eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz und die Einhaltung von Gesprächs- und Gruppenregeln voraus.

Die Partizipation der Kinder wird in Gruppenkonferenzen und mit Abstimmungsregeln umgesetzt. So können die Kinder die Gewissheit haben, dass sie sich Erwachsenen gegenüber offen mitteilen und von ihnen stets Hilfe erwarten können. Alle Kinder können dadurch auch lernen, dass ein Nein akzeptiert wird und Hilfe holen kein Petzen ist. Beschwerdeverfahren für Kinder: Kinder werden in Entscheidungen einbezogen und dürfen sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Das stärkt das Selbstbewusstsein.

3. Formen der Gewalt :

Gewalt kann folgende Formen annehmen:

- * Offen und sofort erkennbar
- * Versteckt und subtil
- * Seelische Verletzungen wie Beschämung, Entwürdigung, Anschreien
- * Körperliche Bestrafungen
- * Sexualisierte Gewalt
- * Mangelnde Versorgung
- * Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

All diese Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit, sowie auf gewaltfreie Erziehung, weshalb unser Personal sich verpflichtet sieht, diese Erziehungsmethoden selbstverständlich in keinsten Weise anzuwenden.

Unser Credo ist der Schutz vor sämtlichen Formen von Gewalt im Kindergarten.

Besonders wichtig ist es deshalb, Fehlverhalten und Gewalt aller Personen (Mitarbeiter, Eltern, Kinder) gegen Kinder so weit wie möglich präventiv zu verhindern!

4. Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt :

- * Führungszeugnisse bei pädagogischen Fachkräften
- * Belehrungen, vorgegebene Bring- und Abholzeiten
- * Abholberechtigungen
- * Praktikanten werden mit Kindern nicht allein gelassen
- * Intimsphäre in Pflegesituationen (geschützter, aber einsehbarer Raum)

Das Team erarbeitet ein Beschwerdemanagement, welches sowohl für die Eltern, als auch für die Kinder zur Verfügung stehen wird.

Ein wichtiger Baustein im Kinderschutz ist die Personalauswahl. Der Träger ist in der Verantwortung Fachkräfte einzustellen, denen er Kinder anvertrauen kann.

Im Bewerbungsgespräch wird bereits betont, dass sich die Einrichtung mit dem Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auseinandersetzt. Das Schutzkonzept und die Konzeption bieten Einblick in unseren Alltag. Beim Bewerbungsgespräch muss die Haltung und Kompetenz des Bewerbers über die Regeln und Vereinbarungen zur Prävention des Kindergartens geklärt werden.

Außerdem sind wir zum Nachweis der Eignung unseres Personals durch Vorlage und Prüfung von Ausbildungsnachweisen sowie des polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet.

Wir pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz, in der die Grenzen der Kinder respektiert werden.

4.1. Körperliche Berührungen sollen sowohl dem Alter als auch der jeweiligen Situation entsprechen. Körperkontakt seitens der Bezugspersonen oder der Kinder untereinander soll einvernehmlich sein und niemals aufdrängt werden.

Distanzlosen Kinder erklären wir, zu welchen Personen Kontakt in welcher Form aufgenommen werden kann.

Im Rollenspiel werden intime Spielsituationen beobachtet. Bei Bedarf greifen wir ein. Fragen werden offen und kindgemäß beantwortet. Wir ermutigen die Kinder ihre Gefühle wahrzunehmen und geben Hilfestellung zur Abgrenzung. Das Umziehen in der Bedarfssituation erledigt das Kind am Besten selbst, bei kleineren Kindern wird Hilfe angeboten.

4.2. Sprache und Wortwahl

Wir verwenden eine kindgerechte, freundliche, motivierende und wertschätzende Sprache. Wir sprechen das Kind beim Vornamen an. Wir verwenden eine wertschätzende, ehrliche Sprache den Eltern gegenüber (z.B. in Elterngesprächen).

Wir gehen sensibel mit Migrationsfamilien um, mit denen ein deutschsprachiger Austausch nur bedingt möglich ist. Verständigung findet durch freundliche Gesten statt, Bilder und Körpersprache.

Englische bzw. französische Sprache können wir anbieten, ansonsten dürfen die Eltern einen Übersetzer mitbringen.

Gespräche über Kinder oder deren Eltern finden nicht vor Kindern statt. Berufliche Gespräche finden intern statt.

Schimpfwörter jeglicher Art, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden weder seitens des Personals getätigt, noch werden sie unter den Kindern oder dem Personal gegenüber geduldet. Ironische Aussagen können Kinder noch nicht verstehen und sind sind fehl am Platz. Wir gehen sensibel mit sprachlichen Äußerungen um und möchten damit den Kindern ein Vorbild zu einem wertschätzenden Miteinander geben.

4.3. Regeln im Freispiel müssen eingehalten werden – Grenzen werden festgelegt und die Umsetzung soll kindgerecht eingefordert werden. Es darf keine Androhung von körperlicher/psychischer Gewalt und keine Ausgrenzung aus der Gruppe stattfinden.

4.4. Pädagogische Maßnahmen und Konsequenzen müssen altersgemäß und kindgemäß angekündigt und eingehalten werden. Es findet kein Zwang zum Toilettengang, kein Zwang zum Essen, kein Anschreien der Kinder statt.

Die pädagogischen Fachkräfte vermeiden im Beisein des betroffenen Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.

Diese Gespräche finden stets ohne Kinder statt.

4.5. Die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte muss dem Berufsbild angemessen sein. Unerwünscht ist aufreizende Kleidung, unpraktische Kleidung, die den Umgang mit Kleinkindern behindern. Während der Arbeitszeit vermeiden die Mitarbeiter den Gebrauch von privaten Mobiltelefonen.

4.6. Sicherheit Das pädagogische Personal sorgt für guten Zustand der Spiele, achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen – und Außenbereich, sowie Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.

4.7. Die Aufsicht der Kinder während der Betreuungszeit ist stets gewährleistet. Medieneinsatz muss kindgerecht sein (z.B. Fotos, Lernspiele)

5. Information über die pädagogische Arbeit im KINDER e.V.

ist in der Konzeption festgelegt und auf der Homepage einsehbar und wird erweitert durch regelmäßige Entwicklungsgespräche mit Erziehungsberechtigten, häufigem, kurzen Dialog bei Tür- und Angelgesprächen und einem maßvollen und wohlüberlegten Aussprechen der Vorkommnisse im Alltag ohne die Anwesenheit der Kinder.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

- * Einbringung der Eltern bei Festen und Feiern.
- * Geschulte Empathie und ethische Grundlagen sowie pädagogisches Fachwissen als Grundlage für den Austausch mit den Eltern.
- * Kindergartenteam und Eltern begegnen sich als gleichberechtigte Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind.
- * Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes (Bay BEP).
- * Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

7. Aufnahme

Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Kindergartenvereins zu erläutern.

Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.

8. Eingewöhnung im Kindergarten

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.

9. Beschwerdemanagement

- Wir geben den Kindern eine Stimme! Tag für Tag unterstützen wir als Erzieher die Kinder dabei, selbständig ihre Meinung zu äußern. Wir hören genau zu und nehmen die Aussagen und Sorgen der Kinder ernst. Wenn nötig, besprechen wir „heikle“ Aussagen unter „vier Augen“.
- Wir ermutigen die Eltern, sich mit ihren Anliegen, Sorgen, Unklarheiten oder auch Beschwerden immer vertrauensvoll an uns zu wenden. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Eltern mit ihren Problemen an den Elternbeirat wenden.
- Einmal im Jahr wird eine schriftliche Elternbefragung durchgeführt.

10. Konflikt- und Gefährdungssituationen

Manchmal besteht die Notwendigkeit, Kinder körperlich zu begrenzen, bzw. aus einer Gefahrensituation zu holen, z.B. wenn Gefahr für eigene Gesundheit und Sicherheit oder auch der Gruppe oder Mitarbeiter besteht. Bei solchen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.

Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat, für die Kinder nachvollziehbar und werden sowohl unter den Mitarbeitern, als auch in Kinderkonferenzen besprochen und festgelegt.

10.1. Auszeiten

nehmen Kinder nur in extremen Ausnahmefällen in offenen und einsehbaren Bereichen und einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

11. Partizipation

Die demokratische Teilnahme der Kinder an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist die Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von den Kindern zu unterstützen und zu erweitern.

Damit sich Kinder beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen.

Durch regelmäßige Angebote und Kinderkonferenzen im Kreis erleben die Kinder Demokratie und erleben aktiv Partizipation in verschiedensten alltäglichen Situationen.

12. Notfallplan

- * Wann sind Jugendamt und Polizei einzuschalten?
- * Kooperationen mit externen Fachberatungsstellen, Jugendamt
- * Ein wichtiger Teil unseres Notfallplanes ist das

MERKBATT :

„ Kindeswohlgefährdung ?“

Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Herausgegeben vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Jugendamt
Dietzstrasse 4
90443 Nürnberg

13. Präventionsangebote

für Kinder und Eltern: Im Kita-Alltag soll thematisiert und gelebt werden, dass ein Nein akzeptiert wird und Hilfeholen kein Petzen ist.

Partizipations- und Beschwerdeverfahren für Kinder: Kinder werden in Entscheidungen einbezogen und dürfen sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Das stärkt das Selbstbewusstsein.

Notfallplan: Besprechung im Team, Gespräch mit Kitaleitung bzw. Träger. Wann sind Jugendamt und Polizei einzuschalten?

Kooperationen mit externen Fachberatungsstellen, Jugendamt etc.

14. Resümee:

Uns ist wichtig:

- * Eine harmonische und freundliche Atmosphäre in der Gruppe ist die Voraussetzung, dass sich die Kinder wohl und angenommen fühlen.
- * Wir nehmen das Kind als eigenständige Persönlichkeit an und respektieren jedes Kind wie es ist.
- * Wir behandeln alle, uns anvertrauten Kinder gleich, Bevorzugung oder Benachteiligung ist nicht erwünscht.
- * Die Begrüßung/ Verabschiedung ist uns sehr wichtig und findet bewusst und mit Blickkontakt statt.
- * Wir legen besonderen Wert auf die Einhaltung von Freundlichkeitsfloskeln (...bitte, ...Danke, Kannst Du mir bitte helfen.... , etc.)
- * Bei Trennungssituationen spenden wir Trost und geben dem Kind Nähe, wenn es das Kind möchte.
- * Wir stellen eine Intimsphäre bei Toilettengang und beim Umziehen her.
- * Auf Wunsch wird jüngeren Kindern beim Toilettengang Hilfe angeboten.
- * Mund und Nase putzen die Kinder bitte selbst (natürlich geben wir bei Bedarf Tipps und kündigen die Hilfe an).

Unser Schutzkonzept wird von uns in regelmäßigem Turnus überprüft und aktualisiert.

Das aktuelle Schutzkonzept liegt zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht.